



Berufsbildende Schulen
Stadthagen

EUROPASCHULE

KONZEPTION DER SCHULISCHEN SOZIALARBEIT AN DER BBS STADTHAGEN

Inhalt

1. Schulische Sozialarbeit

1.1. Träger und Standort

2. Ziele

2.1. Zielformulierungen

2.2. Zielgruppe

3. Arbeitsfelder schulischer Sozialarbeit

3.1. Sozialpädagogische Beratung

3.2. Prävention

3.3. Inklusion

3.4. Integration

3.5. Mädchenarbeit

3.6. Schulabsentismus

3.7. Sozialtraining

3.8. Netzwerkarbeit

3.9. Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

4. Methodische Umsetzung

4.1. Pädagogische Grundannahmen

4.2. Prinzipien der Schulischen Sozialarbeit

4.3. Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

4.4. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

5. Rahmenbedingungen

5.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

5.2. Personelle Ausstattung

6. Qualitätssicherung

6.1. Dokumentation

6.2. Jahresplanung

6.3. Evaluation

7. Anhang

7.1. Mindmap schulische Sozialarbeit an der BBS Stadthagen

7.2. Mindmap Schutzkonzept

7.3. Übersicht BFZ

7.4. Konzeption BFZ

7.5. Konzeption Beratungsteam

1. Schulische Sozialarbeit

Die schulische Sozialarbeit basiert auf dem Bildungsauftrag der Schule nach §2 des NSchG. Sie ist ein eigenständiges Aufgabenfeld mit eigener fachlicher Kompetenz, die mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schüler*innen beiträgt.

1.1. Träger und Standort

Die BBS Stadthagen wird durch den Landkreis als Schulträger mit sächlicher und baulicher Ausstattung getragen. Die personelle Ausgestaltung erfolgt zum größten Teil durch das Land Niedersachsen. Die berufsbildenden Schulen Stadthagen, als eine von zwei Bündelberufsschulen im Landkreis Schaumburg liegt in der Kreisstadt Stadthagen in unmittelbarer Nähe zu zwei Gymnasien, einer IGS und eine Oberschule. Stadthagen ist die Kreisstadt des Landkreises Schaumburg in Niedersachsen, etwas 40km westlich von Hannover.

Die BBS Stadthagen bietet ein vielfältiges Bildungsangebot mit unterschiedlichen Abschlüssen, die unterschiedliche Bildungswege und Möglichkeiten für die Schüler eröffnen. Vom Hauptschulabschluss bis zur Fachhochschulreife sowie über die Kooperation mit der Hochschule des Mittelstandes den Bachelor Abschluss sind wichtige Abschlüsse, die erworben werden können.

Folgende Bereiche im Voll- und Teilzeitbereich sind an der BBS Stadthagen verortet:

Die Berufseinstiegsschule, die Berufsfachschulen im Dualen BFS Bereich vom Handwerk über die Wirtschaft bis zur Fachoberschule.

2. Ziele

Die schulische Sozialarbeit zielt darauf ab, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler zu fördern, ihre Integration in die Schulgemeinschaft zu unterstützen und ein positives Schulklima zu schaffen.

2.1. Zielformulierungen

Im Folgenden werden die Ziele der schulischen Sozialarbeit beschrieben. Eine Spezifizierung der genannten Ziele erfolgt in der Planung der jeweiligen Projekte und Angebote.

Schulische Sozialarbeit soll:

- Benachteiligungen einzelner Schüler oder Schülergruppen vermeiden und abbauen helfen.
- Dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegenwirken und somit zu einer erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung beitragen.

- Schüler und Schülerinnen individuell und bedürfnisorientiert beraten und in vielfältigen Problemlagen pädagogisch und sozialarbeiterisch begleiten.
- Eltern und Lehrer in Erziehungsfragen unter Berücksichtigung der sozialpädagogischen Handlungsweise beraten.
- Dabei behilflich sein, Schule als Lebensraum für junge Menschen zu gestalten, damit diese ihn als positiven Lebensort begreifen und entsprechend nutzen.
- Dazu beitragen, dass Schüler sich zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschafts- und kritikfähigen Persönlichkeit entwickeln können.
- Präventiv tätig sein, damit gefährliche Verhaltensweisen vermieden werden.

2.2. Zielgruppe

- Schüler*innen: Das Angebot der schulischen Sozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen. Die schulische Sozialarbeit unterstützt sie in verschiedenen Lebenslagen, sei es bei persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen. Dazu gehören unter anderem Konflikte mit Mitschülern, familiäre Schwierigkeiten oder Lernschwierigkeiten.

Die Schüler*innen der Berufseinstiegsschule mit den Klassenstufen BES 1 und BES 2 sind die primäre Zielgruppe der schulischen Sozialarbeit. Durch vielfältige und oftmals komplexe Problemlagen benötigen sie häufig sozialpädagogische Unterstützung, die auf ihr herausforderndes Verhalten eingeht, Ressourcen aufdeckt und ihre Stärken fördert. Sowie explizit die Unterstützung durch die Erstellung und Durchführung der Maßnahmen nach dem Förderplan §69,4 NSchG und die Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt des Landkreises Schaumburg sowie externen Betrieben.

- Erziehungsberechtigte: Die schulische Sozialarbeit richtet sich auch an Erziehungsberechtigte, um sie in Erziehungsfragen zu unterstützen, Informationen bereitzustellen und sie in die schulische Entwicklung ihrer Kinder einzubeziehen. Hausbesuche und individuelle Beratungsgespräche sind häufige Formate.
- Lehrkräfte/pädagogische Mitarbeiter: Die schulische Sozialarbeit bietet eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern an, um diese in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen. Fortbildungsangebote und die Beratung bei Konflikten im Klassenverband gehören ebenso dazu, wie die Entwicklung individueller Förderpläne für Schüler*innen.
- Multiprofessionelle Teams: Dazu gehören die Förderschullehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiter der Kooperationspartner, Schulbegleiter der externen Anbieter sowie die Berufseinstiegsbegleiter des Arbeitsamtes. Sie werden durch die schulische Sozialarbeit an der BBS Stadthagen eingebunden und im Austausch unterstützt und begleitet.

- Schulleitung: Auch die Schulleitung gehört zur Zielgruppe, da Schulsozialarbeiter bei der Entwicklung von Schulkonzepten, der Verbesserung des Schulklimas und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen beraten und unterstützen.

3. Arbeitsfelder schulischer Sozialarbeit

Viele Schüler*innen in der Berufsbildenden Schule Stadthagen insbesondere im Berufseinstiegsbereich kämpfen mit vielschichtigen herausfordernden Situationen. Sie haben familiäre Probleme, erhalten keine oder kaum elterliche Unterstützung, sie leiden unter Beziehungsproblemen und psychischen Belastungen der Eltern oder eigenen, geraten unter Gruppendruck. Weitere Herausforderung können sprachliche Probleme sein oder unterschiedliche schulische Vorerfahrungen. Ausbildungsabbruch, Schulabsentismus oder strafrechtliche Belastungen fordern die Schüler*innen heraus. Die komplexen Problemlagen geben sozialpädagogische Interventionsanlässe. Wir sind Ansprechpartner für:

- Schulabsentismus
- Mobbing
- Psychische Erkrankungen
- Sucht
- Häusliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Kindeswohlgefährdung
- Dissoziales und delinquentes Verhalten
- Traumata und Fluchterfahrung

3.1. Sozialpädagogische Beratung

Der Entwicklungsstand und das gezeigte Verhalten von Schüler*innen kollidieren mit den Anforderungen von Schule, Gesellschaft und Wirtschaft und führen zu einer Reihe von Problemen und Konflikten. Diese zu lösen ist den Sorgeberechtigten nur selten möglich, da sie meist Teil eines problematischen Beziehungsgeflechtes sind. Die Einbeziehung anderer beteiligter Personen und Institutionen ist ebenso notwendig, wie im Bedarfsfall die Weitervermittlung an Fachdienste oder an zuständige Ämter. Eine enge Zusammenarbeit und der zeitnahe Austausch mit den beteiligten Lehrer*innen bietet die Chance, negative Auswirkungen persönlicher Probleme auf die schulische Entwicklung zu reduzieren. Das Hinterfragen problematischer Rollenbilder, die Förderung einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung und die Hinführung zu einer Berufsreife sind angestrebte Ziele.

Auf Lehrerseite ist die Einbeziehung einer sozialpädagogischen Sichtweise Bestandteil des Beratungsprozesses.

3.2. Prävention

In der Vorbeugung liegt ein enormes Potenzial bezüglich der Einflussnahme im Erziehungsprozess. Präventionsangebote sollen Benachteiligungen vermeiden oder abbauen sowie Schüler*innen vor Gefahren schützen. Kernziel der Prävention ist es, die Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Im Rahmen der primären Prävention wird sich mit möglichen Ursachen und Risikofaktoren für schädigendes und regelwidriges Verhalten auseinandergesetzt, die einen Einfluss auf die Entwicklung der Schüler*innen nehmen können. Die Förderung eines regelkonformen Verhaltens, das Erkennen von ersten Anzeichen und dem Entstehen von Risikofaktoren entgegenzuwirken ist Ziel der Maßnahmen. Im Fall von bereits bestehenden Regelverletzungen, Beeinträchtigungen oder nonkonformen Verhalten setzt die sekundäre Prävention zur Vermeidung einer Verschärfung an.

Zur Prävention in Gefährdungsbereichen wie Sucht, Gewalt oder sexuelle Selbstbestimmung sollen geeignete Fachkräfte für befristete Veranstaltungen einbezogen werden. So gibt es Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, um jährlich adäquate Präventionsveranstaltungen insbesondere für den BES-Bereich anbieten zu können.

Berufsorientierende Maßnahmen dienen der Vorbeugung von sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit.

Zur Prävention von Schulversagen und Schulverweigerung sind die sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten ebenfalls einsetzbar.

Die Präventionsangebote und Maßnahmen finden nach der Bedürfnislage der Schule, der aktuellen Brisanz und der aufgestellten Jahresplanung statt, wie zum Beispiel:

Klassenprojekt Kooperation mit CrimEX

Aus der Kooperation mit dem Hamburger Verein „Gefangene helfen Jugendlichen e.V.“ mit der schulischen Sozialarbeit im Jahre 2016 entstand ein kontinuierliches Angebot von Workshops an der BBS Stadthagen mit Häftlingen und Ex-Häftlingen aus dem Erwachsenen Vollzug und dem Besuchsprogramm „Ein Tag im Strafvollzug“ in der JVA Sehnde. Seit 2024 wird das so entwickelte Projekt durch CrimEx weiterbegleitet und ausgebaut. An dem Projekt nehmen Klassen der Berufseinstiegsschule und der Berufsfachschule regelmäßig teil.

3.3. Inklusion

Die schulische Sozialarbeit unterstützt das Ziel der Teilhabe benachteiligter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen und betrachtet die Bemühungen der Umsetzung als Querschnittsaufgabe. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen, sowie sozialen und emotionalen Bedürfnissen. Auch dem Bereich der

Autismus-Spektrum Störungen wird damit ein Unterstützungsangebot geboten. Hier ist die schulische Sozialarbeit im Team Inklusion integriert.

3.4. Integration

Der herausfordernde Bereich der Integration von Schüler*innen mit nichtdeutscher Sprache beginnt an der BBS Stadthagen, mit seinen annähernd 20 unterschiedlichen Herkunftsländern und ca. 20 verschiedenen Muttersprachen, bereits mit der Aufnahme in eine Sprachförderklasse der Berufseinstiegsschule. Aus den Sprachlernklassen findet oft der Übergang in das weiterführende System der beruflichen Bildung an der BBS statt. Neben der Begleitung und Betreuung der SchülerInnen bei Asylverfahren und der Kommunikation mit der Ausländerbehörde, Betreuungseinrichtungen sowie dem Jobcenter, finden immer wieder auch Übersetzungshilfen im Alltag statt. Die Kontaktpflege zu Betreuenden und Rechtsvertretungen von Schüler*innen gehört ebenfalls dazu sowie die Vermittlung in erste Arbeitserprobungen. Die schulische Sozialarbeit bietet an der BBS eine feste Anlaufstelle für alle SchülerInnen mit Migrationshintergrund auch vor den besonderen Herausforderungen mit Traumata und Fluchterlebnissen. Zur Verarbeitung werden Kontakte geknüpft zu Hilfsangeboten, Vereinen und Praxisstellen zur Integration.

3.5. Mädchenarbeit

Die Mädchenarbeit in der Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe, der dazu beiträgt, Mädchen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Potenziale zu entfalten.

Die Mädchenarbeit an der BBS Stadthagen hat das Ziel, Mädchen zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie ihre Identität und Persönlichkeit entfalten können. Durch gezielte Angebote und eine vertrauensvolle Atmosphäre werden die Mädchen gestärkt und auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet. Sie werden sensibilisiert für gesellschaftliche Geschlechterrollen und lernen, diese kritisch zu hinterfragen. Durch das Schaffen eines geschützten Raumes, wird ein Ort gewährleistet, an dem die Mädchen sich sicher fühlen, ihre Sorgen und Ängste teilen können und Unterstützung finden.

Im Folgenden werden die Zielgruppe und Methoden der Mädchenarbeit beschrieben:

Zielgruppe:

Die Mädchenarbeit richtet sich an alle weiblichen Schülerinnen der BBS Stadthagen, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder kulturellem Hintergrund. Besondere Aufmerksamkeit gilt Mädchen aus benachteiligten Verhältnissen, die möglicherweise weniger Zugang zu Ressourcen und Unterstützung haben.

Methoden:

- Gruppenangebote: Workshops, Kreativprojekte, Aktionsangebote, Sport- und Outdoor-Aktivitäten, die den Austausch und die Interaktion fördern.

- Einzelgespräche: Individuelle Beratung und Unterstützung, um auf persönliche Anliegen und Herausforderungen einzugehen.
- Partizipation: Mädchen aktiv in die Planung und Durchführung von Projekten einbeziehen, um ihre Meinungen und Ideen zu berücksichtigen.
- Kooperationen: Zusammenarbeit mit anderen Schulen, Jugendzentren und anderen sozialen Einrichtungen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk zu schaffen.

3.6. Schulabsentismus

Im Landkreis weit eingeführten Verfahren zum Umgang mit Schulpflichtversäumnissen ist die schulische Sozialarbeit ein fester Bestandteil der Ablauffolge bis zur Eröffnung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Der Fachbegriff Schulabsentismus umfasst die Verhaltensmuster, bei denen SchülerInnen ohne Berechtigung der Schule fernbleiben. Im Falle einer bestehenden Schulpflicht (§§ 63-71 NSchG) verletzen sie nicht nur diese, sondern begehen eine Ordnungswidrigkeit, welche ein Bußgeldverfahren nach sich zieht. Ein Fernbleiben stellt ein Risiko für den Lernfortschritt und somit für die Zukunftschancen dar. Das Erlangen eines Schulabschlusses, die berufliche Integration und ein erhöhtes Delinquenz Risiko können die Folgen sein. Bei hohen Fehlzeiten wird die schulische Sozialarbeit informiert und versucht die Ursachen und Hinderungsgründe gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Schüler*innen aufzuarbeiten und nach Lösungen zu suchen. Nicht der Vorwurf ist der Arbeitsansatz, sondern das Angebot zur Hilfe.

3.7. Sozialtraining

Sozialtraining bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, soziale Kompetenzen und Fähigkeiten zu stärken bzw. diese zu fördern.

Ziele des Sozialen Trainings:

- Erkennen und Äußern von Gefühlen, um Körpersignale sicher zu interpretieren
- Angemessene Selbstbehauptung, um eigene Interessen und Bedürfnisse nicht auf aggressive Weise durchzusetzen
- Kooperation als Alternative zu aggressiven, sozial isolierten ängstlichen Verhalten
- Einfühlungsvermögen im Sinne einer Neubewertung der Folgen des eigenen Handelns aus der Sicht des Gegenübers

Ein Baustein des Sozialtrainings ist zum Beispiel:

Teamtraining im Drachenboot

An der BBS Stadthagen bietet sich den Schüler*innen die Möglichkeit des Teamtrainings im Drachenboot. Die schulische Sozialarbeit pflegt das Projekt mit zwei schulischen Drachenbooten auf dem Mittellandkanal und der Möglichkeit zur Teilnahme an Events, im Ergebnis mit einigen Erfolgen sowohl mit Schüler*innen als auch Lehrer*innen Teams bei diversen Wettkämpfen. Die Einlassung auf ein gemeinsames Erleben und die Umsetzung im Team wird hierbei hautnah erfahrbar.

3.8. Netzwerkarbeit

Die Vernetzung ist für eine effektive schulische Sozialarbeit und für die Verbesserung der Versorgungssituation der Schüler*innen unerlässlich. Die Netzwerkarbeit zielt darauf ab den Schüler*innen der BBS Stadthagen ein individuelles und für sie bestmögliches Unterstützungsumfeld zu schaffen. Sie erhöht zu dem die Akzeptanz der Schule im Gemeinwesen.

Die professionelle Pflege der Netzwerkarbeit im Landkreis und teilweise darüber hinaus wirkt in die innerschulische Tätigkeit hinein. Es folgen einige explizit aufgeführte Netzwerkpartner zur Veranschaulichung der Kooperations- und Netzwerkebenen:

- Berufsberatung des Arbeitsamtes
- Jo Center Schaumburg
- Ausländerbehörde
- Sozialamt
- Jugendamt
- Polizei
- Pro Aktiv Center (PACE)
- Schulpsychologie
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- BASTA Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V.
- Bildungsbüro Ldk Schaumburg
- Schulamt Ldk Schaumburg
- Kreisjugendpflege

Innerschulische Kooperationen

Innerhalb des Sozialraums Schule setzt sich ein kommunikatives Netzwerk aus den Lehrkräften, der Schulleitung, den pädagogischen Mitarbeiter*innen, den Schulbegleiter*innen, Berufseinstiegsbegleiter*innen und den Erziehungsberechtigten zusammen. Durch die sozialpädagogische Arbeit können Konflikte innerhalb der Schule gelöst und die soziale und psychische Situation der beteiligten Personengruppen positiv beeinflusst werden. Innerschulische Kooperationen stärken multiprofessionelle Teams.

Erziehungsberechtigten kann durch innerschulische Kooperation die Schwellenangst gegenüber Schule genommen werden und sie zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten motivieren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte treffen sich regelmäßig zu internen Teambesprechungen zum kollegialen Austausch und Besprechung aktueller Themen.

Die schulische Sozialarbeit ist Teil interner Arbeitsgruppen und beteiligt sich aktiv an den jeweiligen Prozessen. Zudem nehmen sie sowohl an den Gesamtkonferenzen als auch Dienstbesprechungen der Schule teil.

3.9. Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Einen besonderen Schwerpunkt der innerschulischen Kooperation bildet die Verortung im Beratungs- und Förderzentrum (BFZ). Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedern im BFZ im Bereich Inklusion, der Berufsorientierung und bei etwaigen Projekten. In Team Inklusion nimmt die schulische Sozialarbeit ebenso mit der speziellen Ausrichtung auf die soziale und emotionale Beeinträchtigung einen festen Raum ein. Im Kontext Beratungsteam gibt es eine kollegiale Zusammenarbeit im Bereich Beratung und Begleitung von Schüler*innen der BBS Stadthagen. Die Begleitung in der Berufseinstiegsschule (BES) in Form von Betreuung und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Planung und Durchführung der regelmäßig durchzuführenden Beratungsgespräche zur Schulischen Entwicklung ist ein weiterer fester Bestandteil. (siehe Anhang Konzeption BFZ)

4. Methodische Umsetzung

4.1. Pädagogische Grundannahmen

Für die pädagogische Arbeit an der BBS Stadthagen gelten folgende Grundannahmen:

- Hilfe vor Sanktion
- Wertschätzung und Ehrlichkeit
- Integration statt Ausgrenzung
- Soziale Kompetenzen sind wichtig
- Hilfe bei der Entwicklung von jungen Menschen zu einer eigenständigen, selbstverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit
- Menschen treffen immer eine Wahl aus den für sie erkennbaren und abrufbaren Möglichkeiten

Der schulischen Sozialarbeit mit jugendlichen Schülern bzw. jungen Erwachsenen an den berufsbildenden Schulen liegt ein pädagogisches Grundverständnis zugrunde, welches davon ausgeht, dass die jungen Menschen sich in einer Entwicklungsphase befinden. Persönlichkeit und gesellschaftliche Zuordnungen sind noch nicht festgelegt.

Die Schüler*innen sollen in ihren spezifischen und individuellen Bedürfnissen ernst genommen werden.

4.2. Prinzipien der Schulischen Sozialarbeit

Die schulische Sozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen handelt nach den drei Säulen der Beratungsarbeit:

Freiwilligkeit

Im Rahmen der Institution Schule, die eher einen verpflichtenden Charakter hat, sind alle Angebote der schulischen Sozialarbeit freiwillig. Sie können nicht durch Dritte zur Beratung verpflichtet oder zu einer Zusammenarbeit gezwungen werden. Die schulische Sozialarbeit ist akzeptierend. Jede Person darf sich ihrer Wertschätzung sicher sein und wird mit jedem Problem oder Anliegen ernst genommen. Unabhängig von schulischen oder außerschulischen Zwängen bietet die schulische Sozialarbeit sowohl den Schüler*innen, als auch den Erziehungsberechtigten eine ungezwungene und informelle Kontaktaufnahme, welche auf ein niederschwelliges Beratungsangebot verweist.

Vertraulichkeit - Verschwiegenheit

Die schulische Sozialarbeit wahrt die Vertraulichkeit. Die Ratsuchenden haben die Sicherheit, dass alles, was gesagt oder getan wird oder wurde, nicht an Dritte weitergegeben wird. Die schulische Sozialarbeit in ihrer Professionalität unterliegt der Schweigepflicht nach StGB § 203. Dabei sind die Grenzen strafrechtlich relevanter Vorgänge zu beachten.

Es bedarf immer eines ausdrücklichen Einverständnisses der betroffenen Person, ob und welche Informationen weitergegeben werden. Das Prinzip der Vertraulichkeit gilt gegenüber anderen Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Institutionen.

Der Prozess des sich Öffnens benötigt Respekt und Zeit. Damit Jugendliche Vertrauen zu helfenden Personen und Institutionen aufbauen können hat die Vertraulichkeit der Beratung absolute Priorität.

Unabhängigkeit

Die Beratung erfolgt weisungsunabhängig. Die Aufgabe der Umsetzung liegt allein bei dem Ratsuchenden. Die Konsequenzen bei nicht Befolgen von Beratungsergebnissen trägt allein die ratsuchende Person. Sanktionierungen bzw. Konsequenzen werden nicht von der schulischen Sozialarbeit verhängt oder durchgesetzt. Die Beratung kann nicht im Auftrag von Dritten mit vorbestimmten Inhalten erfolgen. Die schulische Sozialarbeit führt die Beratung auf Grundlage der speziellen Professionalität eigenverantwortlich durch. Selbstverständlich werden alle Betroffenen, die zu dem vorliegenden Sachverhalt beitragen, nach Absprache mit den Ratsuchenden in die Beratung einbezogen.

4.3. Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

Bei der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe handelt es sich um ein individualpädagogisches Angebot, welches sich an den Besonderheiten des Falles orientiert. Sie unterstützt, fördert und begleitet die SchülerInnen in herausfordernden Lebenssituationen. Dieses Unterstützungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen des Einzelfalles und ist auf die Persönlichkeitsstabilisierung, sozialen Integration und eine eigenverantwortliche Lebensführung ausgerichtet. Dazu zählt die Unterstützung in Krisen und individuellen Problemlagen, die Entwicklung von Lebensperspektiven sowie schulische oder berufliche Angelegenheiten. Die Berufsvorbereitung, Bewerbungsverfahren und Trainings sowie eine Vermittlungsunterstützung in Unternehmen. Die Jugendlichen sollen in ihrer Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit unterstützt werden.

4.4. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit ist ein Angebot in der Berufseinstiegsschule und kann den Unterricht ergänzen. In der Gruppenarbeit werden mit vielfältigen Methoden gruppenspezifische Prozesse unterstützt, um die Klassengemeinschaft zu entwickeln und zur Stärkung und Förderung des Selbstwertgefühls der Einzelnen beizutragen. Ferner gehören Hospitationen im Unterricht, Kleingruppenarbeiten, Begleitungen und Unterstützung bei der Organisation beinhalten. Das Soziale Kompetenztraining als eigenverantwortliche Einheit kann hier verortet werden.

Das Soziale Kompetenztraining kann folgende Ziele verfolgen:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Selbstkontrolle und Selbststeuerung
- Empathie und Perspektivenübernahme
- Strategien zur Konfliktlösung
- Teamfähigkeit und Kooperation
- Kommunikation
- Entwickeln von Lösungsstrategien in Konfliktsituationen
- Umgang mit Lob und Kritik
- Umgang mit Misserfolg

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das sich viele Schüler*innen innerhalb der sozialen Netzwerke bewegen, ist die schulische Sozialarbeit im Team SocialMedia vertreten und gestaltet Beiträge, die auf Instagram und Facebook hochgeladen werden. Zudem ist sie auf der Homepage der BBS Stadthagen zu finden, wodurch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme gegeben ist. Darüber hinaus pflegt die schulische Sozialarbeit einen eigenen Instagram Account. Innerhalb der Schule gibt es Aushänge, damit Schüler*innen und Lehrer*innen auf die Angebote der schulischen Sozialarbeit aufmerksam werden.

5. Rahmenbedingungen

Die schulische Sozialarbeit verfügt im Rahmen des Beratungs- und Förderzentrums der BBS Stadthagen über eigene Büroräume mit der erforderlichen sächlichen Ausstattung sowie die Möglichkeit der Nutzung von anderen adäquaten Räumlichkeiten an der Schule.

Über den Schulträger dem Landkreis Schaumburg verfügt die schulische Sozialarbeit der BBS Stadthagen über einen festen jährlichen Etat. Dieser Etat ist dem Hauptschulprofilierungsprogramm geschuldet und vom Schulträger und an allen Schulen des Landkreises etabliert.

Durch diesen Etat werden Anschaffungen für sozialpädagogische Projekte und Materialien finanziert.

Projekte oder Anschaffungen in größerem Umfang müssen über das Einwerben von Drittmitteln oder über Finanzierungsanträge aus dem Schuletat bestritten werden. Für das Einwerben von Drittmitteln bieten sich im Landkreis Schaumburg der Förderverein der Schule, die Bürgerstiftung oder weitere Institutionen an.

Die Sachmittelkosten trägt der Schulträger im Rahmen des Gesamtbudget der Schule

5.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß §11 Abs.3 Nr. 3 des SGB VIII ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit die schulbezogene Jugendarbeit. Des Weiteren sollen nach § 13 Ab. 1 SGB VIII junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden und erhalten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. In diesem Zusammenhang zählt die schulische Sozialarbeit zu der Jugendsozialarbeit.

Der Rd.Erl.d. MK v. 1.08.2017 – 25.6.51 123710 – Voris 22410- regelt den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der schulischen Sozialarbeit im Landesdienst und gilt für alle öffentlichen und allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen in Niedersachsen.

Hilfreich ist dazu auch die Einbindung durch die Handreichung zur schulischen Sozialarbeit in Niedersachsen.

Die dienstrechtliche Direktive liegt beim Schulleiter und die fachliche Dienstaufsicht beim Dezernat 2 sowie im berufsbildenden Bereich im Dezernat 4.

Demnach basiert die Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des NSchG. Die Schule hat den Auftrag mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der SchülerInnen beizutragen. Die schulische Sozialarbeit trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, SchülerInnen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben, sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Gesprächsinhalte zwischen den Ratsuchenden und den Sozialarbeitenden unterliegen gemäß § 203 StGB der beruflichen Schweigepflicht.

Ferner sind die Fachkräfte eingebunden in das SGB VIII im Rahmen des KKG § 4 sowie §8a (Kindeswohl), § 27 (Hilfe zur Erziehung) ff und §35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – Eingliederung) und § 42 (Inobhutnahmen), Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Schulische Sozialarbeit ist ein fester Bestandteil der Schule und ist in der Schulorganisation verortet.

5.2. Personelle Ausstattung

An der BBS Stadthagen gibt es aktuell zwei unbefristete Stellen in der schulischen Sozialarbeit und eine Teilzeitstelle.

Die BBS Stadthagen ist Ausbildungsstelle sozialpädagogischer Fachkräfte zur Erlangung der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiter*innen.

Aktuell wird die schulische Sozialarbeit durch eine pädagogische Mitarbeiterin zusätzlich unterstützt.

6. Qualitätssicherung

Das vorliegende Konzept wird ständig weiterentwickelt und ist derzeit auf die aktuelle personelle Situation angepasst. Die Tätigkeitsfelder und Schwerpunkte von der schulischen Sozialarbeit unterliegen einem ständigen Wandel. Am Ende jedes Schuljahres erfolgt eine Reflexion der Jahresplanung. Hierbei werden Anpassungen ggf. notwendige Änderungen für das darauffolgende Schuljahr besprochen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Planung der Präventionsangebote gelegt. Je nach Bedarf und den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen werden Handlungsfelder verändert und Arbeitsschwerpunkte neu gesetzt. Dies bezieht sich ebenfalls auf mögliche Veränderungen in der personellen Ausstattung.

Um die fachliche Qualität aller an Beratung beteiligten Personen unserer Schule zu gewährleisten, nehmen diese regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen teil.

Ein weiterer fester Bestandteil der Qualitätssicherung ist die Teilnahme an Dienstbesprechungen des RLSB sowie die Supervision durch die Schulpsychologie und der kollegiale Austausch.

Dokumentation

Die personenbezogenen Beratungen werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte dokumentiert. Diese Dokumentation beinhaltet in der Regel die Stamm-

bzw. Kontaktdaten der SchülerInnen sowie Notizen zu den Gesprächen und ggf. externen Kontakten. Die Dokumentation ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt, wird nicht an Dritte weitergegeben.

Jahresplanung

Neben der Jahresplanung der gesamten Schule, in der die schulische Sozialarbeit eingebunden ist, findet speziell für den Bereich der Berufseinstiegsschule eine besondere Jahresplanung statt. Die schulische Sozialarbeit ist diesbezüglich ein fester Bestandteil. Die Begleitung der Beratungsgespräche und die Aufnahmeberatung werden durch die schulische Sozialarbeit begleitet.

Eine eigene Jahresplanung findet vor dem Hintergrund der Projektplanung und der Verwendung der Etatmittel im Team der sozialpädagogischen Fachkräfte statt.

Evaluation

Das Konzept wird alle zwei Jahre in Verantwortung der Vertreter*innen der schulischen Sozialarbeit evaluiert.

7. Anhang

- 7.1. Mindmap schulische Sozialarbeit an der BBS Stadthagen
- 7.2. Mindmap Schutzkonzept
- 7.3. Übersicht BFZ
- 7.4. Konzeption BFZ
- 7.5. Konzeption Beratungsteam